

ZUR KANONISATIONSBULLE FÜR ERZBISCHOF HERIBERT VON KÖLN

Von Heribert Müller

Theodor Schieffer zum 65. Geburtstag

Als Th. Ilgen 1907 im Rahmen seiner Untersuchungen zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters die von Johann Gelenius im ersten Band der „Farragines“ überlieferte Kanonisationsbulle eines *Gregorius episcopus servus servorum dei* für den heiligen Heribert als Fälschung dieses gelehrten Sammlers nachzuweisen suchte, stand die Urkunde für einige Jahre im Blickpunkt der rheinischen Geschichtsforschung, bis H. Schrörs sie überzeugend als mittelalterliches Falsum entlarven konnte¹. Seitdem wandte sich das wissenschaftliche Interesse von diesem Stück wieder ab; in den folgenden Jahrzehnten stellte man nur noch im Zusammenhang mit Arbeiten über Heribert, seine Klostergründung in Deutz oder den Heribertusschrein bisweilen Überlegungen an, welcher Papst wohl mit dem als Aussteller genannten Gregorius gemeint sein könnte, und entschied sich oftmals — aber meist ohne nähere Begründung — für Gregor VII². F. W. Oediger stieß nun während seiner Arbeit an den „Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter“ auf eine Überlieferung dieser Bulle aus dem 12. Jahrhundert in einem Evangeliar aus St. Severin in Köln (Reg. 682, 4 Anm.) — somit fand die These des Bonner Kirchenhistorikers ihre späte Bestätigung. Doch niemand folgte der neuen Spur, und die Fragen nach Ort, Zeit und Anlaß der Fälschung blieben bis heute

¹ Th. Ilgen, Die Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln (= Kritische Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters III), in: Westdt. Zs. f. Gesch. 26 (1907), S. 1–25. Ebd. 30 (1911), S. 281 f., wiederholte Ilgen kurz seine Argumente in einer Entgegnung auf die Angriffe von Schrörs. Ein knappes Resümee seiner Arbeit auch in der Rezension von H. Moretus, in: Anal. Boll. 27 (1908), S. 232 f. — Heinrich Schrörs, Hat Johann Gelenius eine päpstliche Kanonisationsbulle für den hl. Heribert erfunden?, in: AHVN 89 (1910), S. 30–45. — An der Diskussion beteiligten sich weiter: Arnold Steffens, Die angebliche Fälschung einer Kanonisationsbulle und einer Bleitafelinschrift durch Johann Gelenius und das Todesjahr des hl. Heribert, in: AHVN 88 (1910), S. 176–179; F. X. Barth, Zur Frage der Fälschung einer Kanonisationsbulle durch Heinrich Gelenius, in: AHVN 90 (1911), S. 136–138. In einer kurzen Rezension des Ilgenschen Aufsatzes hatte die Gelenius-These auch schon M(ichael) T(angl), in: NA 33 (1908), S. 253, abgelehnt. — Auf die Fälschungsindizien selbst gehen wir nicht ein, da die wichtigsten Argumente bereits bei Ilgen und Schrörs aufgeführt sind. Die „kritischen Beiträge“ Ilgens hatten allgemein zum Ziel, die Gebrüder Gelenius als Fälscher großen Stils hinzustellen; vgl. Heinrich Schrörs, „Fälschungen“ der Brüder Gelenius und kein Ende, in: AHVN 95 (1913), S. 1–60, bes. S. 59 f.

² S. Exkurs II.

unbeantwortet³. Auch in den Seminarübungen des Jubilars, die seit einigen Semestern den Vorarbeiten zur *Germania Pontificia*/Köln dienen, konnten sie noch nicht befriedigend geklärt werden. Die folgenden Ausführungen wollen diesen Problemen nachgehen; vieles wird dabei nicht über Vermutung oder Wahrscheinlichkeit hinausgelangen, manches gar ungelöst bleiben — gerade diese Punkte sollen erneut zur Diskussion gestellt werden.

I.

Nach dem Tode des Erzbischofs Heribert am 16. März 1021 wurden seine sterblichen Überreste in dem von ihm erbauten Kloster zu Deutz bestattet. *Per totam tricesimam* war — wie Lantbert von Lüttich, der Autor seiner *Vita*, versichert — das Grab Ziel Kölner Prozessionen⁴, bald schon ereigneten sich dort zahlreiche Wunderheilungen, die derselbe Verfasser in den „*Miracula S. Heriberti*“ verzeichnet: *Divulgabantur ubivis terrarum haec salutaria; concurrerant omnes ad pietatis sinum tanquam apes ad alvearia, ut ab hoc fonte salus referretur, quocunque incommodo corporis et animae quisque detineretur*⁵. Lantberts Berichten nach zu urteilen, muß der Ort schon bald zu den bekanntesten Wallfahrtsstätten des Rheinlandes gehört haben. So weilte hier auch König Knut d. Gr., der 1026 seine Reiche verlassen und sich auf Pilgerfahrt nach Rom begeben hatte, die ihn über die berühmtesten Heiltümer Lothringens, Burgunds und Frankreichs führte⁶. Heinrich III. stellte der Abtei nach dem Zeugnis ihres Küsters Dietrich ein Diplom aus zum Dank für die Rettung seines Sohnes aus schwerer Krankheit durch Heribert⁷. Weitere Quellen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts bezeugen den Ruhm, den die Grabstätte des

³ Schon H. Moretus betonte in einem zusammenfassenden Referat über die Auseinandersetzung beider Forscher, die Bemerkungen von Schrörs zur Bulle erschöpften sich in negativer Kritik: „Schrörs n’a pas de peine à établir qu’ils [die Argumente Ilgens] ne sont pas concluants, il s’en tient là, abandonnant à d’autres la recherche de la personnalité du faussaire“ — H. M., in: *Anal. Boll.* 32 (1913), S. 96.

⁴ *Vita Heriberti Archiep. Coloniensis auct. Lantberto*, c. 12 = *MG SS* 4, S. 753. — Bartholomaeus Joseph Blasius Alfter, im 18. Jhd. Vikar an St. Andreas und verdienstvoller Sammler auf dem Gebiet der Kölner Kirchengeschichte, vermerkte dazu in einem Nachtrag zum 4. Band seiner *Annalen* (Stadtarch. Köln, *Chroniken* 140; um 1770): *unde olim prius Coloniensium mos natus, singulis annis per 30 dies visitandi sepulchrum Heriberti qui postmodum in desuetudinem abiit . . .*

⁵ *Miracula s. Heriberti auct. Lantberto Tuitiensi*, c. 8 = *MG SS* 15/II, S. 1251.

⁶ *Miracula*, c. 16 = *MG SS* 15/II, S. 1253.

⁷ Theod. Jos. Lacomblet, *Die Benedictiner-Abtei zu Deutz. Ihre Stiftung und ihre ersten Wohlthäter, ihre Aebte, Besitzungen und Reliquien*, in: *Archiv f. die Gesch. des Niederrheins* V/2 (1866), S. 269. Bei der Arbeit Lacomblets handelt es sich um eine unvollständige Edition und Kommentierung der bedeutendsten Quelle zur frühen Geschichte des Klosters Deutz, des um die Mitte des 12. Jhdts. angelegten „*Codex Theoderici Aeditui Tuitiensi*“ (s. auch Exkurs I). — Zu Dietrichs Verwechslung mit Heinrich IV./V. vgl. die Vorbemerkung zu *D H IV* 53.

Erzbischofs genoß⁸, der bereits zu Lebzeiten als *vir magnae sanctitatis* gegolten hatte. Darum verehrte ihn das Volk wohl schon bald nach seinem Tode als Heiligen, möglicherweise befestigte auch der Kölner Oberhirte — denn nach zeitgenössischer Anschauung stand dem Ortsbischof die Heiligsprechung zu⁹ — diesen Spontankult durch eine Kanonisation (*canonizatio per viam cultus*). Als *sanctus* wird Heribert zum ersten Male bereits in einer Urkunde seines Nachfolgers Pilgrim von 1032 und in zwei Urkunden aus der Zeit des Erzbischofs Hermann II. bezeichnet¹⁰. Hingewiesen sei auch auf ein Nekrologium des mit Deutz eng verbundenen Klosters Saint-Laurent zu Lüttich aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in das Heribert als Heiliger Eintrag fand¹¹. *Sanctus* nennt ihn weiterhin die um die Jahrhundertmitte verfaßte „Vita Popponis“¹², und auch legen die 1147 bei der Elevation seiner Gebeine im Grab gefundenen Bleitafeln hierfür Zeugnis ab, wurden diese doch insbesondere Toten beigegeben, die schon während ihres Lebens im Ruf der

⁸ Bovonis relatio de inventione et elevatione s. Bertini, c. 13 = MG SS 15/I, S. 533. Von einer Wallfahrt nach Deutz in etwas späterer Zeit berichtet die Vita Wolfhelmi: Ex vita Wolfhelmi abbatis Brunwilarensis auctore Conrado, c. 30 = MG SS 12, S. 191.

⁹ Vgl. das Decretum des Bischofs Burchard von Worms III, 51 (*nisi episcopo probante*) = MPL 140, Sp. 682. Schon Karls des Großen „Admonitio Generalis“ hatte die Aufsicht über die Heiligenverehrung den Bischöfen übertragen: MGH Capit. I, S. 56 n. 22 can. 42 — Vgl. ebd., S. 125 n. 44 can. 17.

Die grundlegende Arbeit hierzu stammt von Stephan Kuttner, La réserve papale du droit de canonisation, in: Revue hist. de droit franç. et étranger 17 (1938), bes. S. 173—182. Ebf. Eric Waldram Kemp, Canonization and Authority in the Western Church, London 1948, S. 53 ff., sowie Jakob Schlafke, Das Recht der Bischöfe in causa sanctorum, in: Die Kirche und ihre Ämter. Fs. Joseph Kardinal Frings, Köln 1960, S. 418 f.

Gegen einen solchen Akt spräche im Falle Heriberts allerdings die 1147 vom Kölner Erzbischof Arnold I. vorgenommene Erhebung seiner Gebeine. Doch könnte es sich dabei um eine neuerliche Elevation handeln, die auf dem Hintergrund der Deutzer Restitutionspolitik jener Jahre zu sehen ist; wir werden dies im folgenden noch berühren.

¹⁰ Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100. Erste Lieferung: Aachen-Deutz, bearb. v. Erich Wisplinghoff, Bonn 1972 (= Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 57), n. 133/4 (Im Folgenden zitiert als RhUB I). Beide Urkunden sind für Deutz bestimmt; sollte Empfängererausfertigung vorliegen, bliebe als „neutrales“ Zeugnis immer noch das große Privileg Leos IX. für die Kölner Kirche von 1052 Mai 7. Es erwähnt namentlich das *monasterium* s. *Heriberti*. Zu dieser Urkunde, deren Echtheit bisher oft angezweifelt wurde, demnächst Heinz Wolter, in: Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, Bd. 6. Bisheriger Druckort: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, ed. Theod. Jos. Lacomblet, Bd. 1 (779—1300), Düsseldorf 1840, n. 187. W. wird sie in seiner Arbeit neu edieren.

¹¹ Maurice Coens, Un calendrier-obituaire de Saint-Laurent de Liège, in: Anal. Boll. 58 (1940), S. 62 und ebd. A. 2 („Il fut honoré comme saint dès les années qui suivirent [1021]“). — Zum Zeitpunkt der Eintragung ebd., S. 52 f.

¹² Vita Popponis abbatis Stabulensis auct. Everhelmo, c. 15 = MG SS 11, S. 302. Zur Abfassungszeit ebd., S. 291, und W. Wattenbach-R. Holtzmann-F. J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Darmstadt 1967/71, I, S. 115, 151; III, S. 44*.

Heiligkeit gestanden hatten¹³. Schließlich verdient ein Walroßzahnrelief auf dem hinteren Einbanddeckel von Ms. Harley 2889 im Britischen Museum Erwähnung, das um die Mitte des 11. Jahrhunderts im kölnisch-rheinischen Raum entstanden ist. Wie R. Wesenberg jüngst wahrscheinlich machte, dürfte der darauf dargestellte Erzbischof Heribert sein, den ein Nimbus als Heiligen ausweist^{13a}. Die Verehrung Heriberts als eines Heiligen hob also — dies kann als sicher vorausgesetzt werden — bereits kurz nach seinem Tode an.

Dessen gedenkt auch Erzbischof Anno II. von Köln in einer undatierten Urkunde zugunsten des Klosters Deutz, überliefert in einem Kopiar der Abtei aus dem 14. Jahrhundert: *Cum enim ibidem tertius antecessor noster beate memorie Heribertus eiusdem loci fundator et tutor in eodem videlicet, quod ipse dedicavit oratorio, digne sit tumulatus, clarescentibus miraculis, que per eum deus operatur, iubente apostolice sedis antistite altare super eius sepulchrum erigi dictavimus . . .*¹⁴ Zweifel an der Echtheit des Dokuments bestehen nicht, wir müssen von der Tatsache einer Altarerrichtung über dem Grabe Heriberts auf päpstliches Geheiß ausgehen. Wer aber dieser Papst war, bleibt ungesagt; die Urkunde selbst bietet im weiteren keinen Anhaltspunkt zur genaueren Datierung¹⁵. Oediger wies auf einen möglichen Zusammenhang mit dem Besuch Viktors II. hin, der am 5./6. Dez. 1056 anlässlich eines Hoftages in Köln weilte¹⁶. In diesem Falle läge die Vermutung nahe, daß der auch ansonst um den Kult des Klostergründers bemühte Abt Werinbold von Deutz die günstige Gelegenheit nutzte, durch päpstliche Huld der Heribertsverehrung strahlenderen Glanz zu verleihen, sie zu bestärken und zu fördern. Er konnte dabei dem Nachfolger Petri auch die kurz zuvor von Lantbert verfaßte Vita

¹³ Hartmut Ehrentraut, Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern in den Rheinlanden, in: Bonn. Jbb. 152 (1952), S. 220.

^{13a} Rudolf Wesenberg, Eine frühe Darstellung des hl. Heribert?, in: Beiträge zur Rhein. Kunstgeschichte u. Denkmalpflege II (= KD Rheinland, Beih. 20 = Fs. Albert Verbeek), Düsseldorf 1974, S. 63—67. W. führte im weiteren aus, daß dieses Relief ursprünglich vielleicht den Einband der Vita Heriberti des Lantbert schmückte und im 12. Jahrhundert vom Deutzer Scriptorium für ein der Abtei Siegburg bestimmtes Lektionar (= Ms. Harley 2889) verwendet wurde, da man nach der von Rupert kurz vor 1120 vorgenommenen Überarbeitung der Vita jenem Werk im Kloster nicht mehr die frühere Bedeutung beimaß.

¹⁴ RhUB I, n. 137 — Oediger, Reg. 860.

¹⁵ Abt Werinbold, dessen Name erwähnt wird, ist nur für die Jahre 1056—1063 sicher nachweisbar, im äußersten Falle könnte er aber dem Kloster 1046—1077, also eine den Pontifikat Annos II. umspannende Zeit, vorgestanden haben. Belege bei Joseph Milz, Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz, Köln 1970 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 30), S. 234f.

¹⁶ Oediger, Regg. 858, 860 A. 1. — Georg Jenal, Erzbischof Anno II. von Köln (1056—1075) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert, 1. Teil, Stuttgart 1974 (= Monographien.. 8,1), S. 162—165.

vorlegen¹⁷. Dieser Papst mag sich Heribert zudem in gewissem Grade verbunden gefühlt haben, denn bevor er die römische Würde bekleidete, war er unmittelbarer Nachfolger zweier Verwandter des Kölner Oberhirten auf dem Bischofsstuhl zu Eichstätt gewesen¹⁸. Folgen wir der Vermutung Oedigers, dann muß die Urkunde schon bald nach dem Aufenthalt Viktors II. in Köln geschrieben worden sein.

Ihr widerspricht aber der Ort, an dem sie innerhalb des Deutzer Kopiers Eintrag fand. Das Urkundenverzeichnis ist nach zwei, nicht stets klar voneinander abgegrenzten Prinzipien angelegt. Zu Beginn werden die Stücke nach Besitzungen des Klosters geordnet aufgeführt, dann aber tritt die chronologische Reihenfolge in den Vordergrund; dies gilt insbesondere für die Urkunden des 11. Jahrhunderts nach Heriberts Tod. Nun geht der Anno-Urkunde das D. 53 Heinrichs IV. von 1059 Apr. 7 (RhUB I, n. 140) voran, ihr folgt die Schenkung einer Gertrud, die nach Wisplinghoff zwischen 1056 und 1065 anzusetzen ist (RhUB I, n. 139). Somit könnte jene zwischen 1059 Apr. 7 und 1065 geschrieben sein. Zieht man die durch päpstliche Normannenpolitik und cadaloisches Schisma bedingten Spannungen zwischen Reich und Rom in Betracht, die im Sommer 1059 anhoben und bis weit ins Jahr 1062 andauerten, dürfte die päpstliche Anweisung erst in den darauffolgenden Jahren erteilt worden sein, da Alexander II. allgemeine Anerkennung fand. Der Kölner spielte nun bei den Bemühungen um ein Ende des Schismas eine bedeutende Rolle und hatte darum in jener Zeit mit Alexander II. vielfach Kontakt. So wie er sich beispielsweise am Rande des Konzils von Mantua für den Bischof der

¹⁷ Lantbert schrieb zwischen 1046 und 1056, wie aus dem Prolog hervorgeht (MG SS 4, S. 740): *Scripta sunt autem imperante Heinrico tertio, Herimanno metropolis nostrae archiepiscopo, coenobii ipsius ... abbate Werinboldo*. Dessen Vorgänger Otto wird zuletzt 1045 in RhUB I, n. 136, erwähnt. Daher datiert die Forschung die Vita fast einhellig und zu Recht auf oder um das Jahr 1050.

An dieser Stelle sei auch der irrigen Annahme Ilgens entgegengetreten (Westdt. Zs. 26, S. 4), die Vita sei eigens zum Zweck der päpstlichen Kanonisation verfaßt worden — er geht von Voraussetzungen des 12. Jahrhunderts aus, als sich die Heiligsprechung immer stärker zur römischen Exklusive hin entwickelte. An keiner Stelle, auch nicht im Prolog, gibt Lantbert ein solches Ziel zu erkennen.

Ebenfalls sehen wir keinen derart direkten Zusammenhang wie Milz, S. 235: „Zur Zeit Werinbolds errichtete Erzbischof Anno auf päpstlichen Befehl in Deutz einen Altar über dem Grabe Heriberts, wohl auf Grund der von Lantbert von Lüttich verfaßten vita Heriberti.“

¹⁸ Nämlich Heriberts (1022–1042) und Gezemanns (1042): Anonymus Haserensis de episcopis Eichstetensibus a. 748–1058, c. 27/33 = MG SS 7, S. 261/263. — S. auch Oediger, Reg. 562 — Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt..., bearb. v. Franz Heidingsfelder, Erlangen (1915–)1938, n. 162, 179 — Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg, T. 1: Die Bischofsreihe bis 1254, Berlin 1962 (= Germania Sacra N. F. 1,1), S. 75.

Auf die dem Konradinerhaus zugehörige Familie Heriberts von Köln werden wir im Rahmen einer größeren Arbeit über diesen Erzbischof eingehen.

Stadt beim Papst verwandte¹⁹, kann er auch die Bitten des Deutzer Konvents um eine päpstliche Auszeichnung vorgetragen und deren Bewilligung erlangt haben. Daß er sie erst auf einer seiner späteren Romreisen (1068/70) geäußert hätte, ist nicht auszuschließen. Der Datierung der Urkunde auf 1059 Apr. 7 bis 1065 kommt nämlich keine letzte Sicherheit zu, weil die chronologische Ordnung der Urkunden des 11. Jahrhunderts nicht immer strikt eingehalten ist²⁰. Sicher stammt hingegen die Anordnung nicht erst von Gregor VII., zogen sich zum einen doch schon bald nach seinem Amtsantritt die dunklen Wolken des Investiturstreits drohend zusammen, zum anderen warf er Anno vor, er pflege keine Verbindung mit der römischen Kirche²¹. Somit ist auch die Kombination Lacomblets hinfällig, der Anno-Urkunde und Bulle in einen Zusammenhang brachte, da er in der Errichtung des Altares eine Folge der von Gregor VII. vorgenommenen Kanonisation sah, darum in seinem Urkundenbuch die Bulle (n. 223) dem Schriftstück Annos (n. 224) unmittelbar vorangehen ließ und beide zu 1073–1075, den zwei gemeinsamen Pontifikatsjahren von Papst und Erzbischof, setzte.

II.

Dennoch erahnte er etwas Richtiges. Beide Urkunden stehen in der Tat in engen Beziehungen. Den Beweis erbringt die Überlieferung des 12. Jahrhunderts (A), die an einer Stelle entscheidend von der des Gelenius (B) abweicht. Es heißt dort: (*iubemus*) . . . *et altare super eius venerabile corpus erigi*; diese Passage fehlt in B. Der Text lautet nach A²²:

(C.) *Gregorius episcopus servus servorum dei universis a totius b sanctae catholice atque apostolice aeclesie filiis vel maxime tamen cisalpinis c gentibus salutem karissimam cum benedictione apostolica. Quicquid divinis testimoniis roboratur, humanis non indiget, ut roboretur. Heribertus d Coloniensis archiepiscopus sanctissime vite meritis inter sanctorum agmina in caelesti numerari aula promeruit. Quod asseverant et, dum vixit in hoc saeculo, facte per eum virtutes et, posteaquam illuc translatus est, signa subsecuta. Vitam eius stilo traditam vidimus, in qua magnam eius sanctitatem didicimus. Annuente igitur domino auctoritate apostolica nobis divi-*

¹⁹ Oediger, Reg. 931a — JL 4553 — Ital. Pont. VII/1, S. 309 n. 3.

²⁰ So geht die in Anm. 10 zitierte Urkunde Hermanns II. von 1041 derjenigen Pilgrims von 1032 voran, und zwei weitere Urkunden Annos für Deutz (RhUB I, n. 138, 141) stehen, nach Sachprinzip eingeordnet, an gänzlich anderer Stelle. Dies sind aber Ausnahmen, die das Gesamtbild nicht verzerren sollten.

²¹ Gregorii VII. Registrum I, 79 = MGH Epp. sel. II, 1, S. 113.

²² Im Apparat verzeichnen wir nur inhaltliche Abweichungen zwischen A und B, kleinere orthographische u. ä. Unterschiede finden keine Berücksichtigung. — Oediger, der A selbst entdeckte, zitiert die entscheidende Stelle übrigens wörtlich in Reg. 682,4 — nach B! Ein Photo der Urkunde liegt unter der Signatur 74 540 bei „Foto Marburg“ im Forschungsinstitut für Kunstgeschichte der Philipps-Universität.

nitus tradita iubemus illum amodo inter sanctos connumerari et^e altare super eius venerabile corpus erigi^e et in confessorum catalogo scribi atque ab omnibus ut sanctissimum in suo natalicio celebrari. Condignum enim videtur, ut, quem deus pater honoravit in celis, a nobis eiusdem servois honoretur f etiam in terris.

a *Universis* A, b fehlt B, c *cis alpinis* A — in *eis Alpinis* B, d *HERIBERTUS* A, e-e *et altare* — erigi fehlt B, f Dahinter Rasur (?), Zeile nicht ausgefüllt A.

So steht die Urkunde in der oberen Hälfte der ursprünglich leeren Seite 14^r 23 eines heute als Ms. 869 in der Pierpont Morgan Library/New York liegenden Evangeliars, dessen künstlerisch hervorragende Umrißzeichnungen auf eine Entstehung um 1000 im angelsächsischen Bereich deuten²⁴. Darunter finden wir zwei wohl im 15. Jahrhundert niedergeschriebene Eidformeln für Kanoniker und Vikare von St. Severin. Die beiden letzteren sowie weitere Eintragungen beweisen, daß der Codex dort als Schwurevangeliar diente. Doch sind die frühesten der das Kölner Stift betreffenden Texte erst an der Wende des 13./14. Jahrhunderts geschrieben, die meisten sogar wesentlich später²⁵. Somit braucht die Handschrift nicht unbedingt schon früher in St. Severin gelegen zu haben, sie kann durchaus zunächst über Deutz gewandert sein — wo sonst hätte die Bulle interessiert? Für diese Annahme sprechen einige Gründe: Einer der engsten Freunde Heriberts, der entscheidend von der Welt Gorzes und des (teilweise damit verbundenen) irischen Mönchtums geprägt wurde²⁶, war der Abt Helias von Groß St. Martin²⁷, einem bis in die Mitte des 11. Jahr-

²³ Mit 13^v enden die Kanontafeln, mit 14^v beginnt der Matthäusteil des Evangeliars, eröffnet durch die Praefatio des Hieronymus zu seinem Matthäuskommentar *Plures fuisse qui evangelia scripserunt* (Cf. Corp. Christ. 77, S. 1—6).

²⁴ Stephan Beissel, *Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters*, Freiburg/Bg. 1906, S. 133 — Frederick B. Adams jr., *An Introduction to the Pierpont Morgan Library*, New York 1964, S. 25. — Francis Wormald, in: Grodecki-Mütherich-Taralon-Wormald, *Die Zeit der Ottonen und Salier*, München (1973) (= *Universum der Kunst*, Bd. 20), S. 242 u. Abb. 244 — Meta Harrsen geht in ihren Arbeiten über Codices dieser Bibliothek auf Ms. 869 nicht näher ein.

²⁵ An dieser Stelle sei Herrn H. Köllner vom Forschungsinstitut für Kunstgeschichte in Marburg gedankt, der — im Besitz eines Mikrofilms der Hs. — alle den Codex betreffenden Fragen ausführlich beantwortete. Über das weitere Schicksal der Hs. haben wir nur wenig in Erfahrung bringen können. Sie gelangte wohl nach Auflösung der Stiftsbibliothek von St. Severin im 18. Jahrhundert (dazu Kl. Löffler, *Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß*, Köln 1923, S. 36, auch S. 5, 27) in arenbergischen Besitz. In der Brüsseler Bibliothek wurde sie noch um 1934 für das Marburger Institut fotografiert (H. Köllner — s. Anm. 22). F. B. Adams, S. 25, führt sie unter den Akquisitionen der Pierpont Morgan Library nach 1949 auf.

²⁶ Zu dieser Verbindung, für die Männer wie Machalan, Andreas, Forannan und Kaddroe auf irischer und Abt Johannes auf gorzischer Seite stehen, Leo Weisgerber, *Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit?*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde*. Fs. Franz Steinbach, Bonn 1960, S. 734—739.

²⁷ Diese Freundschaft bezeugen Lantberts Vita (c. 12 = MG SS 4, S. 751 f.), *Miracula* (c. 1 = MG SS 15/II, S. 1246) und Ruperts Überarbeitung dieser Vita (c. 29 = MPL 170,

hundreds insular geprägten Kloster. An die Spitze der vierzig schwarzen Mönche zu Deutz stellte der Erzbischof als ersten Abt Folpert²⁸, der sich wie er ganz der lothringischen Reform verschrieben hatte und seit 1019 wohl auch dem damals gorzisch-schottischen Konvent von St. Pantaleon vorstand²⁹. Der Codex kann also durchaus eine Gabe Folperts oder des Helias an den befreundeten Erzbischof oder aber ein Geschenk der Kölner Schottenklöster selbst an die ihnen nahestehende Gründung jenseits des Rheins darstellen³⁰. Eine weitere Möglichkeit weisen die *Miracula*, die von dem Besuch König Knuts am Grabe Heriberts berichten. Der Herrscher soll so beeindruckt gewesen sein, daß er nach seiner Rückkehr der Abtei *regia dona ingentia et honorifica* zukommen ließ³¹. Schließlich finden wir auf der letzten, ursprünglich ebenfalls unbeschriebenen Seite 167^v des Evangeliars zwei Perikopen, die auch im 12. Jahrhundert (H. Köllner: um 1160/70) niedergeschrieben und zum Fest der *Litania maior* am 25. April vorgetragen wurden: Jak 5, 16–20 und Lk 11, 5–13. Im Jakobusbrief hören wir von den Bitten des Elias um Regen und der Erhörung seines Flehens — ein Bericht, der gerade für Deutz besondere Bedeutung besaß, hatte Heribert doch Gleiches zu Lebzeiten und nach seinem

Sp. 429). Wenn auch die drei Urkunden Heriberts für Groß St. Martin ge- bzw. verfälscht sind, legen sie doch Zeugnis von dem Bild des erzbischöflichen Gönners ab, das man sich von ihm in der Abtei machte: L. Ennen-G. Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, Bd. 1, Köln 1860, n. 19–21.

²⁸ Zu Folpert: *Lantberts Vita* (c. 8 = MG SS 4, S. 746) und *Miracula* (c. 7 = MG SS 15/II S. 1249 f.) sowie Rupert (c. 18 = MPL 170, Sp. 409 f. — c. 35 = Sp. 424). — Milz, S. 234 — Kassius Hallinger, *Goze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, T. 1, Graz 1971 (ND von 1950), S. 105, 120 f.

²⁹ Die Kölner Königschronik, die den Abtskatalog von St. Pantaleon aufgenommen hat, führt ihn nicht auf. Als dortigen Vorsteher nennen ihn aber Lantbert und Rupert (wie Anm. 28); ebenfalls verzeichnet ihn ein *Memorienkalender* des Klosters als solchen: Benno Hilliger, *Rheinische Urbare*, Bd. 1: *Die Urbare von St. Pantaleon in Köln*, Bonn 1902 (= *Publikationen . . rhein. Geschichtskunde*, Bd. 20, 1), S. III f. — Auch Hallinger, S. 105 f., betrachtet ihn als Abt von St. Pantaleon.

³⁰ Im vorangehenden haben wir Schottisch und Angelsächsisch stillschweigend stets gleichgesetzt; nach der Arbeit Weisgerbers (Anm. 26), die Berührungspunkte zwischen Scoti und Britanni aufzeigt (S. 731 f.), scheint dies legitim: Britanni schlossen sich der „Irenwelle“ an, und zudem werden ja allein auf Grund der geographischen Gegebenheiten *Anglosaxonica* durch Scoti den Weg zum Kontinent gefunden haben. In diesem Zusammenhang verdient auch ein aus Deutz stammender und heute in der Kölner Domschatzkammer aufbewahrter Bischofsstab des frühen 11. Jahrhunderts in Tau-Form besonderes Interesse, der allgemein als Besitz Heriberts angesehen wird („*baculo pontificali, cum quo fuerat tumulatus*“: Rupert, c. 35 = Sp. 425) und insularer (englischer) Herkunft ist. Näheres bei KD Köln II/3, S. 230 f. — R. Wesenberg, S. 65.

³¹ *Miracula*, c. 16 = MG SS 15/II, S. 1253 — Es sei auch auf c. 20 = S. 1254 f. hingewiesen: *Claudus Scotticus curatur*. Dieser fand nach langer Irrfahrt, die ihn auch über England(!) führte, am Grabe Heriberts Heilung. In St. Pantaleon, wo er bereits lange als Gast weilte, verkündete er allen das Wunder. Eine Dankesgabe des Geheilten oder des Klosters?

Tode für das Kölner Land bewirkt³², galt er darum stets in der Kirche als „Regenheiliger“³³. Bulle wie Perikopen deuten auf ein Evangeliar, das Deutzer Bedürfnissen entsprechend erweitert wurde. Es gibt also mehr als ein Indiz dafür, daß die Handschrift zunächst ihren Weg über die Abtei Heriberts genommen hat.

III.

Oediger vermerkt, die Bulle habe im 12. Jahrhundert Eintrag in den Codex gefunden. Diese Datierung trifft zweifelsohne das Richtige³⁴, doch müssen wir versuchen, den Zeitraum einzugrenzen und das Ergebnis in den Rahmen der Geschichte des Klosters Deutz zu jener Zeit einzuordnen. Den Schrifttypus erfaßt trefflich Stiennonns Begriff der „caroline gothicisante“³⁵. Bei der gleichmäßigen, schlicht-klaren und sorgfältig ausgeführten Buchschrift handelt es sich um eine nachkarolingische Minuskel mit ersten gotischen Charakteristika: Das Gleichgewicht zwischen Horizontale und Vertikale verlagert sich bereits ein wenig zugunsten der Senkrechten, der Duktus wird enger, einige Buchstaben zeigen schon leichte Ansätze zur Brechung und laufen teilweise nicht mehr in feinstrichigen Rundungen aus, sondern enden mit „harten“, kurzen Abstrichen. In Niederlothringen vollzog sich nach Stiennonns Beobachtungen die Entwicklung zu dieser Schriftart kurz vor oder um 1150; sie bleibt in diesem Raum nicht auf einzelne Orte beschränkt, sondern ist allenthalben und bei Buch- wie Urkundenschrift anzutreffen. Auch das Kölner Urkundenmaterial, das er zu seinen Untersuchungen heranzog, bestätigt dies größtenteils: „Le glissement de la minuscule caroline à la caroline gothicisée paraît bien s'être produit peu avant 1150, comme dans le diocèse de Liège“³⁶. Eine

³² Lantbert, Vita c. 8 = MG SS 4, S. 754 f. — Rupert, c. 11 = MPL 170, Sp. 401 ff. — Lantbert, Miracula, c. 18 = MG SS 15/II, S. 1254: Hier bezieht Lantbert sich übrigens direkt auf diese Passage des Jakobusbriefs.

³³ Ch. Cahier, *Caractéristiques des Saints dans l'art populaire*, t. 2, Paris 1867, S. 647 — Rudolf Pfeleiderer, *Die Attribute der Heiligen*, Ulm 1898, S. 22, 133 — Dietrich Heinrich Kerler, *Die Patronate der Heiligen*, Ulm 1905, S. 285. In diesem Patronat wurzelte auch der zu Köln jahrhundertlang lebendige Brauch, Gaben am Grabe Heriberts mit der Bitte um eine gute Ernte niederzulegen: E. Podlech, *Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln*, Bd. 2, Breslau 1912, S. 40.

³⁴ Reg. 682, 4 Anm. — Vgl. die allgemeine Charakterisierung der Minuskel des 12. Jhdts. durch Hans Foerster, die für das karolingische Grundelement unseres Textes in zahlreichen Punkten zutrifft: H. F., *Abriss der lateinischen Paläographie*, Stuttgart 1963, S. 195.

³⁵ Jacques Stiennon, *L'écriture diplomatique dans le diocèse de Liège du XIe au milieu du XIIIe siècle. Reflet d'une civilisation*, Paris 1960, S. 230—270. — Ders., *paléographie du Moyen Age*, Paris 1973, S. 107—110.

³⁶ Stiennon, *L'écriture*, S. 270. — Offensichtlich ist St. hier ein kleiner Irrtum unterlaufen, es muß sicherlich „caroline gothicisante“ (vor 1150!) anstatt „gothicisée“ heißen. Dies ergibt sich auch aus dem der zitierten Passage folgenden Abschnitt.

systematische Überprüfung der im Kölner Stadtarchiv liegenden Urkunden aus den betreffenden Jahren gelangte zum selben Ergebnis³⁷; sie zeigen — die Spezifika von Buch- und Urkundenschrift einmal außer Acht gelassen — den gleichen transitorischen Stil: Tendenz zur Verengung, Vertikalstreckung und Betonung der Schäfte als durchgängige Erscheinung. Hinsichtlich der zeittypischen Elemente besteht also Übereinstimmung mit der Bullenschrift, deren Hand selbst wir jedoch in der erzbischöflichen Kanzlei wie in den Klöstern und Stiften der Stadt vergebens suchen — auch in Deutz. Eine nach Ilgen von Dietrich 1155 geschriebene Urkunde zeigt zwar ähnliche Merkmale, scheint aber schon auf dem Weg zur nächsten Stufe, der „caroline gothicisée“³⁸.

Weiter hilft ein Blick auf die Buchschriften der Zeit aus dem umschriebenen Gebiet³⁹, vor allem natürlich auf die in der Gründung Heriberts angelegten Codices. 1120/25 entstand dort unter Ruperts Augen die erste, dem Abt Kuno von Siegburg gewidmete Handschrift seines Werkes „De victoria verbi Dei“ (München, Clm 14055)⁴⁰. Hier leuchtet die romanische Minuskel noch einmal in ihrer vollen Schönheit auf: Waagerechte und Senkrechte stehen in gleichgewichtigem Verhältnis, Brechungen und Verengungen des Duktus sind noch nicht zu erkennen. Somit scheint der Bulleneintrag kaum in die Abtszeit Ruperts (1120/1—1129/30)⁴¹ datierbar zu sein. Zur Vorsicht mahnt allerdings Ms. 112 der Kölner Dombibliothek, das seine Arbeit „De glorificatione Trinitatis et processione Spiritus Sancti“ enthält und ebenfalls zu Deutz in der Zeit

³⁷ Herangezogen wurden neben Stücken aus Deutz und dem Haupturkundenarchiv vor allem die Bestände von St. Georg, St. Gereon, St. Kunibert, St. Mariengraden, Groß St. Martin und St. Pantaleon.

³⁸ Es handelt sich um die Urkunde des Dompropstes Walter im Prozeß der Abtei Deutz wegen des Zehnten in Bürriig (1155 Aug. 9): Stadtarch. Köln, Deutz, n. 28 = Or. 7. — Druck: AHVN 81 (1906), S. 123ff. — Der Editor A. Brackmann stützte sich bei der Identifizierung des Schreibers mit Dietrich auf eine Angabe Ilgens (ebdt., S. 121), die allerdings durch einen — heute leider unmöglichen — Schriftvergleich (s. Exkurs I) zu überprüfen wäre.

³⁹ Nach dem Urteil Dr. J. M. Plotzeks vom Kölner Schnütgen-Museum kommt zur Identifizierung der Hand ausschließlich der rheinisch-niederlothingische Raum in Frage. — Im übrigen haben wir ihm für seine unermüdliche Hilfe bei der Schriftbestimmung sowie für Bereitstellung und Durchsicht des im Museum lagernden umfangreichen Abbildungsmaterials sehr zu danken.

⁴⁰ Rupert von Deutz, *De victoria verbi Dei*, hg. v. Rhaban Haacke, Weimar 1970 (= MG Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 5), S. XXIX-XXXIII, XXXIX sq.; nach S. LIX zwei Schriftproben. — Hermann Schnitzler, *Rheinische Schatzkammer: Die Romanik (Tafelbd.)*, Düsseldorf (1959), S. 27 — Joachim Plotzek, *Zur rheinischen Buchmalerei im 12. Jahrhundert*, in: *Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800—1400*, Bd. 2, Köln 1973, S. 322. Im Datierungsansatz bestehen zwischen Haacke (1124/26) sowie Schnitzler und Plotzek (1120/5) kleine, für unsere Frage jedoch unerhebliche Differenzen.

⁴¹ Zu den Daten: Mariano Magrassi, *Teologia e storia nel pensiero di Ruperto di Deutz*, Rom 1959, S. 21 — Hubert Silvestre, *La tradition manuscrite des œuvres de Rupert de Deutz*, in: *Scriptorium* 16 (1962), S. 346 — Milz, S. 236.

seiner Regierung, spätestens aber in den dreißiger Jahren aufgezeichnet wurde⁴². Mit fast unmerklich leichten Ansätzen zu Brechung und verengtem Duktus — besonders das dem Text vorangehende Kapitelverzeichnis wäre hier zu erwähnen — deutet das Schriftbild schon auf unsere Bulle voraus. Zu ihr führt endlich ein weiterer Deutzer Codex des 12. Jahrhunderts mit Lantberts „Gesammelten Werken“ — in der Hauptsache Vita und Miracula, Hymnen auf den Heiligen sowie kleinere Gelegenheitsgedichte. Karl Hampe hat die Handschrift Ende des vorigen Jahrhunderts im Britischen Museum untersucht (Cod. Add. 26 788), kurz beschrieben und einige der poetischen Zeugnisse ediert; danach geriet sie wieder in Vergessenheit⁴³. Seine Bestimmung des Entstehungsortes unterliegt keinem Zweifel, nicht nur der Inhalt des Codex, auch verschiedene Besitzvermerke sprechen dafür. Seine Datierung ins ausgehende 11. oder beginnende 12. Jahrhundert scheint sich dagegen zwar in weiten Passagen von Vita und Miracula zu bestätigen, doch handelt es sich hier um eine sehr konservative Hand inmitten einer Gruppe von Schreibern, deren Schrift durch den Terminus der „caroline gothicisante“ zu charakterisieren ist. Insbesondere gilt dies für die Hand, die den Vitenprolog niederschrieb (f.8 *Matri ecclesiarum*). Duktus, Grad des Brechungsansatzes und Form der Ligaturen deuten auf eine weitere Arbeit des Bullenschreibers. Trotz verblüffender Übereinstimmung im Gesamtbild verbietet aber eine genaue Analyse die Annahme der Identität; insbesondere sprechen die Ausführung einiger Buchstaben (a, g, r, x) sowie die teilweise wesentlich längeren und stärkeren Abstriche dagegen. Enge Verwandtschaft besteht weiterhin zur Hand, von der Vitenepilog (*Virtutes Sancti*), Meß- und Stundengebete zu Heribert (3^v–7^r) und das Ende der Miracula (bis 85^v) stammen. Somit kommt der Datierung dieses Codex natürlich auch für den Zeitpunkt der Bullenniederschrift größte Bedeutung zu. Offenkundig dienten Hymnen, Gebete und *Lectiones* von Vita und Miracula der Heribertsverehrung zu Deutz. Vielleicht ließ ihn schon der um Gottesdienst und Liturgie bemühte Rupert zusammenstellen, der sich Lantbert

⁴² Philippus Jaffé — Guilelmus Wattenbach, *Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti*, Berlin 1874, S. 45 („saec. XII.“) — Genauere Datierung bei J. M. Plotzek, S. 323.

Da die Provenienz von Clm 14355, Ruperts „De officiis divinis“, umstritten ist (Deutz, um 1127?), lassen wir ihn außer Betracht. Peter Classen, *Codex latinus monacensis 14355* und die Revision der Eucharistielehre Ruperts von Deutz, in: *Stud. Med. ser. ter. I/1* (1960), S. 99–106 — Liselotte Werhahn-Strauch, Eine ungewöhnliche *Maestas-Domini*-Darstellung, in: *Zs. f. Kunstgesch.* 32 (1969), S. 1–28 — J. M. Plotzek, S. 322.

⁴³ Karl Hampe, *Zur Geschichte des Bisthums Lüttich im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *NA* 22 (1897), S. 373–387 — Eine (fehlerhafte) Beschreibung der Hs. auch in: *Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum 1854–1875*, London 1876, S. 287.

Lediglich der auf f. 91 ff. stehende Brief eines A. an einen Erzbischof H., den man früher mit Heribert identifizierte, wurde unlängst neu ediert: R. B. C. Huygens, *Textes latins du XI^e au XIII^e siècle*, in: *Stud. Med. ser. ter. VIII/1* (1967), S. 489–493.

sicher besonders verbunden fühlte, führte doch der Lebensweg beider Mönche von Saint-Laurent nach Deutz. Das Schriftbild aber, insbesondere der Prolog- und Epilogschreiber, weist zur Jahrhundertmitte, just in jene Epoche, da das Kloster den Heribertskult im Zuge seiner Restitutionspolitik mit allen Mitteln aufs neue zu beleben suchte! Es sei auch auf zwei Evangeliare aus dem Köln jener Jahre verwiesen, das eine um 1140 für St. Aposteln (oder St. Geleon?), das andere um die Jahrhundertmitte in St. Pantaleon angelegt⁴⁴. Zeittypisches Element und Entwicklungsstufe innerhalb der Umbruchsituation — dies gilt besonders für den Codex aus St. Pantaleon — sind hier wie bei dem Bullen- und dem Prologschreiber der Lantbert-Handschrift identisch. Schließlich verdient eine Vitensammlung Lütticher Provenienz — von M. Coens 1943 noch vorsichtig „saec. XI/XII“ datiert, auf Grund der Ergebnisse Stienons aber zweifellos in die Mitte des 12. Jahrhunderts einzuordnen — Erwähnung⁴⁵, deren verwandtes Schriftbild die Möglichkeit einer Lütticher Hand (in Deutz) für Bulle und Codex erwägen lassen. Gerade zwischen Deutz und den Klöstern der Maasstadt bestanden seit dem 11. Jahrhundert enge Beziehungen, es sei nur noch einmal an Lantbert und Rupert aus Saint-Laurent erinnert. Als die Abtei Anfang des 12. Jahrhunderts sich unter Abt Markward dem *Ordo Sigebergensis* anschloß, nahmen die Kontakte noch zu, wie eine Vielzahl entsprechender Eintragungen im Nekrolog des „Codex Theoderici“ beweist⁴⁶.

Trotz des Schriftbefundes sollte die Möglichkeit, daß Rupert bei der Heribertsverehrung eine entscheidende Rolle zufällt, nicht übergangen werden. Schon 1626 stellte der Deutzer Abt Paulus Vrechen ähnliche Erwägungen an,

⁴⁴ Stadtarch. Köln, W 244 und 312a (Vgl. Hss.-Rep. 222/V). — Heinrich Ehl, Die ottonische Kölner Buchmalerei, Bonn-Leipzig 1922, S. 230–237, 242–245. — Albert Boeckler, Beiträge zur romanischen Kölner Buchmalerei, in: Mittelalterliche Handschriften. Fs. Hermann Degering, Leipzig 1926, S. 17f., 21f. — Datierung von W 312a zuletzt durch Ruth Meyer, in: Westfalen 37 (1959), S. 81 (1130–1150), sowie H. Schnitzler, Schatzkammer, S. 28f., und D. H. Turner, The Siegburg Lectionary, in: Scriptorium 16 (1962), S. 23 (Beide: Mitte des 12. Jhdts.).

⁴⁵ Stadtarch. Köln, W 163 — Maurice Coens, Catalogus codicum hagiographicorum latinorum archivi historici civitatis Coloniensis, in: Anal. Boll. 61 (1943), S. 142ff. Die in dieser Hs. aufgezeichneten Heiligenviten lassen eine Herkunft aus dem Lütticher Raum als sicher erscheinen, zudem befand sie sich früher im dortigen Jakobskloster. Letzteres trifft auch für W 174 („Vita b. Gregorii Romani“) zu, wie W 163 mit der Schrift der Bulle vergleichbar. K. Hampe schließt sogar auf Grund des Eintrags des Todes eines Abtes Wazelinus (wohl der 1149 verstorbene Wazelinus von Saint-Laurent) eine Entstehung von Cod. Add. 26 788 in Lüttich selbst nicht aus. Sollte dies der Fall sein — verwunderlich, denn der Inhalt weist nach Deutz —, so könnte er nur aus der Lorenzabtei stammen, wo Lantbert nach seiner Deutzer Zeit die Abtswürde bekleidete (1060–1069): Dom Ursmere Berlière, Monasticon Belge, t. II, Maredsous 1928, S. 36.

⁴⁶ Vgl. Exkurs I — Man denke auch an die Berührungspunkte auf künstlerischem Gebiet, von denen allgemein die Ausstellung „Rhein und Maas“ (Köln-Brüssel 1972) eindrucksvoll Zeugnis ablegte. Für Deutz trifft dies vor allem auf die Buchmalerei zu Ruperts Zeiten (Plotzek, S. 321ff.) und den Heribertusschrein (s. Anm. 83) zu.

als er durch Joh. Gelenius von der Existenz der Bulle erfahren hatte⁴⁷. Vielleicht handelt es sich bei der Severiner Überlieferung um die Abschrift einer Urkunde aus der Zeit seines Abbatiate⁴⁸. In diesem Zusammenhang sei an die Frage U. Lewalds erinnert, ob die angebliche Besitzbestätigung Heriberts für seine Gründung (RhUB I, n. 131) nicht von Rupert selbst oder einem von ihm beauftragten Mönch redigiert worden sei⁴⁹. Nach H. Vogts geht auf diesen Kloostervorsteher auch der Bau einer für die Heribertsverehrung nicht unwichtigen Krypta in der Abteikirche zurück⁵⁰.

Bei einer vorsichtigen und allen Eventualitäten Rechnung tragenden Datierung sind also die Jahre 1120 bis 1150 in Betracht zu ziehen. Hierbei entfällt wahrscheinlich die Regierungszeit des Abtes Rudolf III. (1130–1146), da dieser von Erzbischof Friedrich I. eingesetzte Nachfolger Ruperts an dem Kloster offensichtlich kein Interesse zeigte, jede Initiative vermissen ließ und endlich auf Verlangen des Konvents 1146 von Eugen III. abgesetzt wurde⁵¹. Daher konzentriert sich das Interesse auf die Abbatiate von Rupert und Rudolfs Nachfolger Gerlach; die Möglichkeit gesicherterer Zuordnung wird sich bei der Aufgabe bieten, der Fälschung ihren Platz in der Klostergeschichte jener Jahre zuzuweisen.

IV.

Zuvor sei aber noch ein kurzes Wort zur zweiten, gelenischen Überlieferung und zum späteren Weg des Codex nach St. Severin gesagt. Dieser dürfte wohl kaum noch nachzuzeichnen sein; vielleicht trugen die zahlreichen Wirren des 13. Jahrhunderts zwischen Kölner Bürgern, Erzbischof und Haus Berg, unter denen Deutz auf Grund seiner strategisch bedeutsamen Lage überaus zu leiden hatte, Schuld daran, daß die Handschrift aus dem Kloster verschwand. Vielleicht spielten auch personelle Beziehungen eine Rolle — es sei nur an die Grafen von Berg erinnert, die zeitweise an beiden Instituten die Vogtei innehatten⁵². Auch bestanden zwischen Kloster und Stift selbst Verbindungen:

⁴⁷ Farragines Gelenii I, 210^r (Stadtarch. Köln 1039/I).

⁴⁸ Eine noch wesentlich frühere Datierung verböte die Kenntnis der drei cursus; hierzu H. Schrörs, in: AHVN 89, S. 32.

⁴⁹ Ursula Lewald, Zum Verhältnis von Köln und Deutz im Mittelalter, in: Fs. Edith Ennen, Bonn 1972, S. 388. — Anders dagegen der Editor Wisplinghoff in der Vorbemerkung zur Urkunde (Fälschung, um 1160). S. auch Anm. 70.

⁵⁰ H. Vogts, Ausgrabungen in der Heribertskirche zu Köln-Deutz, in: Dt. Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1937, S. 244. — Vgl. aber S. 64 u. Anm. 79.

⁵¹ Vgl. die scharfe Kritik Dietrichs in seiner Abtliste: Lac., in: Archiv V/2, S. 301 — Milz, S. 237.

⁵² In der Frage der Deutzer Vogtei folgen wir Milz, S. 184–198, trotz der jüngsten Einwände von Franz-Josef Schmale, Die Anfänge der Grafen von Berg, in: Fs. Karl Bosl, Stuttgart 1974, S. 371f.

Gerade seit Ende des 13. Jhdts. betonte das Haus Berg seine Vogteirechte in Deutz besonders stark. Zu seiner noch bis ins 14. Jhd. nachweisbaren Vogtei in St. Severin s.

So wurden schon zur Zeit des Erzbischofs Pilgrim, als große Dürre das Land heimsuchte, die Gebeine Severins nach Deutz gebracht und auf das Grab Heriberts gestellt, um Regen zu erbitten; ein Kalendarium des Stifts (um 1200) vermerkt zum 16. März: *Hic appreciabit camerarius navim ad traducendos fratres Tuicium*, und in Heumar berührten sich schließlich Interessen beider Institute⁵³. Es ist also nicht unmöglich, daß die Mönche den Stiftsherren den Codex schenkten. Doch lassen sich unschwer ähnliche Kontakte der Abtei zu anderen geistlichen Einrichtungen in Köln nachweisen; mehr als diese vagen Vermutungen vermögen wir aber nicht zu äußern.

Sicheres läßt sich auch nicht zur Frage des Verhältnisses der beiden Überlieferungen aussagen. Joh. Gelenius bemerkte zu seiner Bullenabschrift: *Huius canonizationis diploma reperitur in antiquissimo manuscripto bibliothecae SS Apostolorum*⁵⁴. Daran zu zweifeln, besteht kein Anlaß, wie bereits Schrörs darlegte⁵⁵, zumal das Apostelstift seit dem 13. Jahrh. Heribert besonders verehrte, den es immer wieder als seinen Gründer und Mitpatron hinzustellen suchte⁵⁶. An den Heiligen betreffenden Zeugnissen war es also sicher interessiert. Die Nachricht des Joh. Gelenius könnte darauf hindeuten, daß zwischen der Severiner Überlieferung und seiner eigenen Aufzeichnung vielleicht eine verschollene Abschrift anzusetzen ist, ebendies *antiquissimum manuscriptum*. Mit dem Evangeliar braucht es nicht identisch zu sein, da ein im Kopieren so erfahrener Gelehrter wie Gelenius schwerlich mehrere Fehler, darunter einen derart gravierenden, begangen hätte.

Hermann Heinrich Roth, St. Severin in Köln. Ein Kollegiatstift, Augsburg 1925 (= *Rhenania Sacra* I/1), S. 18. Schließlich sei noch an Erzbischof Engelbert von Berg erinnert, der 1210–1216 die Würde eines Propstes an St. Severin bekleidet hatte (Roth, S. 8, 101) und als Erzbischof sicher selbst die Vogteirechte über Deutz ausübte (Milz, S. 197).

⁵³ a) *Miracula*, c. 18 = MG SS 15/II, S. 1254 — b) Zum Kalendarium (Stadtarch. Köln, St. Severin, RH 2): A.-D. von den Brincken, in: JBKGV 42 (1968), S. 173. Es sei auch ein Libellus des Stifts erwähnt (RH 3, um 1550 — v. d. Brincken, ebd.), der Teile eines Nekrologs enthält; am 16. 3. wird Heriberts gedacht (77r). — c) Deutz besaß auf seinem Heumarer Hof eine Cornelius- und Cyprianskapelle, deren Urbacher Mutterkirche zu St. Severin gehörte: F. Bonrath, in: *Ruhreiche Berge* 6 (1929) — E. Dösseler, in: *Düsseldorfer Jb.* 48 (1956), S. 224 — E. Wisplinghoff, in: JBKGV 33 (1958), S. 121.

⁵⁴ *Farragines Gelenii*, I, 209r. Dort auch die Abschrift der Bulle, die Johanns Bruder Aegidius in Bd. XXX, S. 746–737 (sic), noch einmal brachte. In diese Hs. trug er Vita, *Miracula* und einige kleinere, mit Heribert zusammenhängende Stücke ein.

⁵⁵ Schrörs, in: *AHVN* 89, S. 34.

⁵⁶ Dazu Oediger, *Reg.* 663. Oed. erwähnt allerdings nicht die für diese Frage bedeutsamen liturgischen Quellen aus St. Aposteln, wie die beiden *Libri Ordinarii* (Stadtarch. Köln GA 23/24), ein *Memorienbuch* (GA 20) und die *Brevierergänzungen* von 1774 (GA 61). In diese Bemühungen ordnen wir auch den XVII. Band der allein Heribert gewidmeten „*Farragines*“ ein.

Die verwickelte Frage der Stiftsgründung durch Heribert oder seinen Nachfolger Pilgrim bedarf einer eigenen Untersuchung.

Auf dem Umweg über St. Aposteln erfuhr das Heriberts Kloster nach Jahrhunderten erst aufs neue von der Existenz der Bulle, wie aus der von Joh. Gelenius wiedergegebenen Korrespondenz zwischen ihm und dem damaligen Abt Paulus Vrechen aus dem Jahre 1626 hervorgeht⁵⁷. Trotz mancher Zweifel des Klostersvorstehers — so wegen des langen Zeitraums zwischen Heiligspredigung und Translation bei Annahme Gregors VII. als Kanonisators und des Fehlens jeglicher Spur der Bulle in Deutz⁵⁸ — trug höchstwahrscheinlich niemand anders als Vrechen selbst die Urkunde mitsamt seiner eigenen Stellungnahme in den „Codex Theoderici“ nach⁵⁹.

Hierauf basierte dann der Abdruck der Bulle in den „Acta Sanctorum“, deren Herausgeber Papebroich den Codex nur abschriftlich kannte und sie darum samt Kommentar als von Dietrich selbst eingetragen sah (*Theodericus custos conjicit factam canonizationem a Gregorio VII. . . .*)⁶⁰. Alle anderen Drucke fußen, Lacomblet folgend, auf der Farragines-Überlieferung⁶¹.

⁵⁷ Farragines Gelenii, I, 210^r, unter der Überschrift *Domini Praelati Tuitiensis Judicium de Canonizatione S. Heriberti*; auch in Farr. VIII, 225. Dort wird aber nicht kenntlich gemacht, daß es sich um eine Stellungnahme Vrechens handelt. — Abdruck bei Ilgen, in: Westdt. Zs. 26, S. 8f.

⁵⁸ An ein in Deutz liegendes Original dachte Joh. Gelenius selbst zuerst, bemerkte er doch, wegen der Bulle müsse er sich mit dem Deutzer Abt in Verbindung setzen: *petens an habeat Originale* (Farr. I, 209^r).

⁵⁹ So schon richtig Schrörs, in: AHVN 89, S. 38. — Die Überlieferung in Codex (Abschrift Harless) und „Farragines“ ist denn auch fast identisch. Zu Eintrag und Codex s. Exkurs I.

⁶⁰ AASS Mart. II, S. 466.

⁶¹ Aegidius Gelenius ließ in seiner „Preciosa Hierotheca“ (Köln 1634) die Überlieferung seines Bruders drucken. Der Hinweis auf *Bullarum Exemplar* im Archiv von St. Aposteln (ebd., S. 106) berechtigt kaum zur Annahme einer zweiten, kopiaalen Überlieferung in diesem Stift. Sicher hätte Aegidius einen neuen Fund als solchen vermerkt, zudem ist sein Text bis auf offensichtliche kleinere Flüchtigkeiten- und Druckfehler mit dem der „Farragines“ identisch, und endlich verzeichnet das Repertorium des Archivs von St. Aposteln aus dem späten 17. Jhd. (Stadtarch. Köln, GA 14) keine derartige Urkunde. Aegidius fußt also trotz der irreführenden Bemerkung auf der Abschrift seines Bruders bzw. dessen Quelle. Den Druck in der „Hierotheca“ schrieb B. J. B. Alfter ab (Annales 4, S. 1319 f. — 5, S. 1714 f.; Stadtarch. Köln, Chroniken 140/1).

Direkt nach Joh. Gelenius dann Lacomblet, Urkundenbuch I, n. 223 — Diesen Druck übernahmen: MPL 148, Sp. 658f. — Ilgen, in: Westdt. Zs. 26, S. 6 — Schrörs, in: AHVN 89, S. 30f. — Leo Santifaller, Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII., 1. Teil, Città del Vaticano 1957 (= Studi e testi 190), n^o 33. Mit zusätzlichen Fehlern versah Lacomblets Druck Joseph Kleinermanns, Die Heiligen auf dem bischöflichen bzw. erzbischöflichen Stuhle von Köln, 2. Theil, I: Der h. Heribertus, Köln o. J. [1898], S. 67 f. Kl. Arbeit stellt im übrigen die bisher einzige, zwar fleißige, aber völlig unzureichende Monographie Heriberts dar. Die ansonsten wissenschaftlich indiskutable Schrift von P. Bruder, Der heilige Heribert, Erzbischof von Köln (999–1021). Ein Heiliger der Diözese Mainz, Mainz (1920), bietet nur an einer Stelle einen nennenswerten Beitrag — beim Abdruck der Bulle, die bis auf einen Fehler (in *Sanctorum catalogo*) Gelenius' Text so getreu wie keine andere Edition wiedergibt (S. 32).

Oben vertraten wir die Meinung, A sei in Deutz zur Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben worden, eingetragen in ein ursprünglich angelsächsisches, aber schon früh in das Kloster Heriberts gelangtes Evangeliar, schlossen aber auch die Möglichkeit eines „Originals“ aus der Zeit Ruperts nicht ganz aus. Die Geschichte der Abtei wie auch die Entwicklung der Kanonisation zur päpstlichen Prärogative im 12. Jahrhundert werden Zeit und Anlaß der Fälschung in hellerem Lichte erscheinen lassen.

V.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hatte die Gorzer Reform in Deutz an Kraft verloren, mit dem Verfall der monastischen Zucht setzte bald auch der wirtschaftliche Niedergang ein⁶². Die in rascher Folge wechselnden Äbte erlangten kaum noch Schenkungen und Privilegien für ihr Kloster, in zunehmendem Maße siedelten sich innerhalb der Mauern des alten Kastells nicht zur Abtei gehörige Personen an. Unter Erzbischof Friedrich I., Abt Ruperts Freund und Gönner, erreichte die Entfremdung ihren Höhepunkt, als der Metropolit Deutz zur Sicherung Kölns auszubauen suchte, nachdem Heinrich V. 1114 sich im Kampf gegen Stadt und Erzbischof erfolglos des Ortes zu bemächtigen versucht hatte⁶³. Rupert scheint diese Zustände schon während seines ersten Aufenthaltes in Deutz mißbilligt zu haben. Seine Auslegung des Einsturzes der ersten Klosterkirche (1002/3) in der von ihm überarbeiteten Vita des Lambert könnte entsprechend gedeutet werden⁶⁴. Als das Kastell 1128 von einem Brand heimgesucht wurde, war dies für ihn ein Gottesurteil: Zornentbrannt schleuderte er Friedrich und dem Vogt Adolf III. von Berg, die den klösterlichen Frieden zu stören gewagt hatten, in seiner Schrift „De Incendio“ den Fluch Josuas entgegen⁶⁵. Ruperts Abbatat verdankt das Kloster zweifellos ein gut Teil seines Wiederaufstiegs. In der Nachfolge des Abtes Markward, der

⁶² Erich Wisplinghoff, Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deutz, in: JBKGV 29/30 (1954/55), S. 148ff.

⁶³ U. Lewald, S. 389 — J. Milz, S. 13.

⁶⁴ c. 15 = MPL 170, Sp. 405 f. Rupert schrieb die Vita um, während er als Gast Erzbischof Friedrichs I. 1119/20 in Deutz weilte und ihn dessen Abt Markward darum anging (Praefatio, Sp. 389ff.). Er war also zum Zeitpunkt der Abfassung noch nicht Klostervorsteher. Die zeitlichen Stationen von Ruperts Aufenthalt im Rheinland bis zur Annahme der Deutzer Würde sind umstritten: Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert, Bonn 1959 (= Rhein. Archiv 53), S. 372–376 — H. Silvestre, in: Scriptorium 16, S. 345–348 — V. I. J. Flint, The Date of the Arrival of Rupert of Deutz at Siegburg, in: Rev. Bén. 81 (1971), S. 317ff.

⁶⁵ *Maledictus vir coram Domino, qui suscitaverit et edificaverit Iericho*: Herbert Grundmann, Der Brand von 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz. Interpretation und Text-Ausgabe, in: DA 22 (1966), S. 385–471. Zitat c. 10 = S. 452; vgl. S. 423–428.

das Reis des *Ordo Sigebergensis* nach Deutz verpflanzt hatte⁶⁶, bemühte er sich um eine neue Blüte geistiger und geistlicher Zucht. Wirtschaftlich lag dagegen noch vieles im argen: Die Schlüsselgewalt über das Kastell hatte der Abt praktisch verloren, neue Schenkungen blieben aus, alte waren teilweise entfremdet, die Mönche klagten: *Hereditas nostra vera est ad alienos, domus nostra ad extraneos*⁶⁷. Ruperts Nachfolgern Gerlach und Hartpern (1146 bis 1169)⁶⁸ sollte das Verdienst zufallen, diese Mißstände zu beseitigen und der Abtei wieder eine tragfähige ökonomische Grundlage zu verschaffen. Tatkraftig mühten sich beide um die Rekuperation verlorener Güter und Zehnten. Die große Besitzbestätigung Eugens III. (1147 Juni 17), der Gerlach selbst eingesetzt hatte, bildet gleichsam den Auftakt dieser Politik⁶⁹. Dabei scheuten sie auch nicht vor Fälschungen zurück: Echte Traditionsnotizen aus der Gründungszeit des Klosters dienten wahrscheinlich als Grundlage für Siegelurkunden mit „erweiterten“ Bestimmungen⁷⁰. Jahrzehntelange Streitigkeiten, vor allem mit den Pfarrern von Deutz und Bürrig, waren die Folge; immer wieder mußten Päpste bis hin zu Gregor IX. schlichtend eingreifen. Besitzliste und Abtskatalog (zu Gerlach und Hartpern) des ebenfalls in jenen Jahren angelegten „Codex Theoderici“ stellen in gewissem Sinne ein erstes Resümee des dabei Erreichten dar. In der Liste der Klostervorsteher vermerkte Dietrich zu Gerlach: *novissime multa sanctorum martirum et sanctarum virginum corpora de Colonia adducta huic ecclesie introduxit*⁷¹. Der Abt hatte Reliquien, besonders von Jungfrauen aus dem Kreis um Ursula, nach Deutz bringen lassen, trug dabei selbst Sorge um Ausgrabung, Aufbewahrung und Auszeichnung der Gebeine und bemühte sich um „Atteste für die Echtheit der einzelnen Stücke“⁷².

⁶⁶ Rupert, Vita, Praefatio = MPL 170, Sp. 391.

⁶⁷ Rupert, De Incendio, c. 9 = Grundmann, S. 450. (Thren. 5, 2).

⁶⁸ Zur Regierungszeit Milz, S. 237f. — Semmler, S. 77, und Grundmann, S. 435 A. 106, falsch; die Urkunde Eugens III. von 1147 Juni 17 ist bereits an Abt Gerlach gerichtet.

⁶⁹ JL 9081 — Milz, S. 151. Näheres zur Urkundenüberlieferung ebd., S. 230—233 — Zur Echtheit E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 140f.

⁷⁰ E. Wisplinghoff, Beiträge. W. korrigierte damit entscheidend Otto Oppermann, Rheinische Urkundenstudien. Einleitung zum rheinischen Urkundenbuch. Teil I: Die kölnisch-niederrheinischen Urkunden, Bonn 1922 (= Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 39), S. 265—287.

Einen Parallellfall bietet St. Pantaleon, wo man kurz zuvor während einer Restitutionsphase ebenfalls zu diesem Mittel gegriffen hatte: Wolfgang Peters, Studien zu den Beziehungen zwischen kölnischer und römischer Kirche. Ein Baustein zur Germania Pontificia, in: AfD 17 (1971), S. 238.

⁷¹ Lacomblet, in: Archiv V/2, S. 301. — Namentlich führt Dietrich die Märtyrer in einem eigenen Kapitel auf: Ebd., S. 292—299. Text auch in: AASS Oct. IX, S. 243 ff.

⁷² Dietrich (ebd., S. 296): *in diebus domni Gerlaci abbatis studiosissimi earum [i. e. sanctarum virginum] reconditoris., qui in eis colligendis. honorandis. pervigili studio dies pariter continuabat et noctes* — Zu den „Attesten“: Ilgen, in: Westdt. Zs. 30, S. 198.

Dies ist aber nur eine andere Seite der Restitutionspolitik Gerlachs⁷³. Er und sein Nachfolger Hartpern, der unter ihm als *camerarius* und *cellerarius* in sein Amt hineinwuchs, ergriffen alle Möglichkeiten zur Konsolidierung und Ausweitung der wirtschaftlichen Basis der Abtei; sie wußten sich dabei den im 12. Jahrhundert außerordentlich erstarkten Sinn für Heiligenverehrung und Reliquienkult⁷⁴ sowie die Tatsache, daß das Rheinland — und vor allem Köln — zu den Wallfahrtszentren der abendländischen Christenheit gehörte, zunutze zu machen. Im Mittelpunkt stand dabei natürlich die neu zu belebende Heribertsverehrung, dank derer dem Kloster vor über einem Jahrhundert schon ein reicher Strom von Spenden und Geschenken zugeflossen war⁷⁵. Immer stärker trat jetzt Heribert als *patronus principalis* des Klosters in den Vordergrund und verdrängte das ursprüngliche Marienpatrozinium, nachdem sein Name schon im Verlauf des 11. Jahrhunderts als *patronus secundarius* neben dem der Gottesmutter gestanden hatte⁷⁶. Am 30. August 1147 ließ Gerlach — wie bereits oben erwähnt — die Gebeine Heriberts durch Erzbischof Arnold I. erheben⁷⁷. Dessen wurde später in Deutz und St. Aposteln (31. Aug.) alljährlich gedacht, und heute schreibt der neue Partikularkalender der Diözese Köln (1971) die Feier des Heribertsfestes wieder für den 30. August vor⁷⁸.

⁷³ Für falsch halten wir die Darstellung von J. Milz, Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Politik, die im eigentlich religiösen Bereich lagen, seien „als willkommene Nebenwirkung zu einer spürbaren Verbesserung der abteilichen Einkünfte“ eigentlich nur am Rande mitgelaufen (S. 36). Tatsächlich steht die Wiederbelebung des Heriberts Kultes im Zentrum; Kenntnis der Arbeiten von M. Schwarz und H. Fichtenau (s. Anm. 85) über die kaum zu überschätzende materielle Bedeutung mittelalterlicher Heiligenverehrung hätten vor diesem Fehlurteil bewahrt.

⁷⁴ Speziell für das Rheinland s. Peter Bernards, in: AHVN 138 (1941), S. 9f., 25 — Th. Ilgen, in: Westdt. Zs. 30, S. 187 ff.

⁷⁵ Dies bezeugen zahlreiche Stellen der *Miracula*, so u. a.: c. 15 = MG SS 15/II, S. 1253 — c. 16 ebd. — c. 17 ebd. — c. 19 = S. 1254 — c. 21 = S. 1255 — c. 22 = S. 1256 — c. 24 ebd. — c. 34 = S. 1259.

⁷⁶ Übertreibend, wenn auch prinzipiell richtig, Rh. Haacke, Deutz, in: DHGE 14 (1960), Sp. 358: „Désormais [nach 1147] l'abbaye porta le nom de S.-Héribert“.

⁷⁷ Den Text überliefert Dietrich f. 54 = Abschrift Harless, S. 125 — Druck: MG SS 14, S. 570f.

⁷⁸ Die Feier in St. Aposteln entsprang dem Bestreben, Heribert als Stiftsgründer und Patron hinzustellen: S. S. 59 u. Anm. 56. Vgl. Liber Ordinarius I (Stadtarch. Köln, GA 23), S. 206f.; Lib. Ord. II (GA 24), 93r; die beiden Memorienbücher von 1582 (GA 21), 10v, und von 1755 (GA 20), 94r; bes. die Brevierergänzungen von 1774 (GA 61), S. 35–48. Die Verschiebung des Festes auf den 31. Aug. erklärt sich wohl daher, daß das Stift tags zuvor das Fest der hll. Felix und Adauctus ebenfalls feierlich beging.

Daß heute nicht mehr des Todestages, sondern der Elevation Heriberts gedacht wird, hat seinen Grund in der Intention des neuen römischen Generalkalenders, die Fastenzeit nicht durch Heiligenfeste zu unterbrechen. Die Festlegung auf den 30. Aug. erfolgte 1971 durch das Kölner Generalvikariat im Einvernehmen mit der Pfarre St. Heribert als Grabeskirche des Heiligen.

Im Zuge der 1971/2 vom Römisch-Germanischen Museum Köln unter Leitung G. Prechts vorgenommenen Grabungen in der ehemaligen Abtei untersuchte man im Chor Reste einer Krypta, die im 12. Jahrhundert entstanden oder zumindest restauriert sein dürfte⁷⁹. Die verlockende Vermutung, die Heribertsreliquien seien aus dem ursprünglichen Grab an der Schwelle von Zentralbau zu Chor dorthin transferiert worden, läßt sich jedoch nicht zum Beweis erhärten⁸⁰. Zum einen gab ein Fenster in der Krypta den Blick auf den Sarkophag frei (oder ließ man diesen nur als Kenotaph in pietätvoller Erinnerung stehen?), zum anderen harren diese Baureste noch eingehenderer Überprüfung. Darum sollen auch bis zur Auswertung und Veröffentlichung der Grabungsergebnisse⁸¹ an weitere Funde — wie den Fußboden im Zentralbau aus dem 12. Jahrhundert — keine Spekulationen angeknüpft werden, obwohl diese Zeugnisse sich eindrucksvoll in den Rahmen der Restitutionspolitik einfügten.

1151 rief der Abt die Heribertusbruderschaft zu Vingst wieder ins Leben⁸², einige Jahre später fertigten im Auftrag der Abtei zwei Meister das Juwel rhenomoser Goldschmiedekunst, den Heribertusschrein⁸³, dessen Herstellung vielleicht erst die steigenden Einnahmen aus dem Wallfahrtswesen über-

⁷⁹ Zur Krypta Schwörbel, Das Heribertsminster zu Deutz und seine Geschichte, in: Bonn. Jbb. 84 (1887), S. 158—162 — KD Köln II/3, S. 211 ff. — H. Vogts, S. 244.

⁸⁰ Strenggenommen handelt es sich nicht um eine Translation, sondern eine Elevation, da die Gebeine sich ja schon am Ort befanden. Zur Unterscheidung der Begriffe: Renate Klausner, Zur Entstehung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, in: ZRG KA 40 (1954), S. 87 — Hermann Holzbauer, Mittelalterliche Heiligenverehrung — Heilige Walpurgis —, (Kevelaer) 1972 (= Eichstätter Studien N. F. 5), S. 34 A. 154. Realiter aber wurden beide Begriffe nicht derart scharf getrennt; so bezeichnete der Zeitgenosse Dietrich den Akt von 1147 als translatio. Einige Forscher jedoch betrachteten auch schon eine Dislozierung der Leiche um einige Fuß als Translation: Ernst Alfred Stückelberg, Translationen in der Schweiz, in: Schweizer Arch. f. Volkskunde 3 (1899), S. 5; ähnlich E. W. Kemp, S. 29. Da Heriberts Überreste bei dieser Handlung wahrscheinlich in einen hölzernen Behälter gelegt wurden (s. Anm. 83), der vielleicht sogar an einem neuen Platz (in der Krypta?) Aufstellung fand, erscheint eine Verwendung beider Begriffe wohl statthaft.

⁸¹ Für mündliche Vorinformation sei dem Grabungsleiter G. Precht gedankt.

⁸² Farragines Gelenii IV, S. 199. — S. auch J. Kleinermanns, S. 68, und J. Milz, S. 36 und ebd. A 83. Vingst zählte zum alten Kernbesitz der Abtei; es handelt sich hier um die Neubelebung einer früher bereits am Orte bestehenden Bruderschaft.

⁸³ Wir machen uns den von der neueren Forschung fast allgemein akzeptierten Datierungsansatz 1165—1170 von Hermann Schnitzler zu eigen: H. Sch., Der Schrein des heiligen Heribert, Mönchengladbach (1962), S. 7. Stilistische Elemente verbieten eine Datierung um 1147 und entziehen damit der an sich einleuchtenden Vermutung, Heriberts Gebeine seien direkt aus dem Steinsarg in den Schrein gelegt worden, jede Grundlage (so schon 1855 Heuser und 1868 E. aus 'm Weerth); wahrscheinlich bettete man sie in einen Holzkasten, der sich heute im Innern des Schreins befindet. Dietrich erwähnt das Kunstwerk in seinem Codex nicht, in den er selbst wohl um 1165 letzte Eintragungen vornahm. Darauf verwies schon Joseph Braun, Der Heribertusschrein zu Deutz, seine Datierung und seine Herkunft, in: Münchner Jb. der bildenden Kunst N. F. 6 (1929),

haupt ermöglicht hatten⁸⁴. Sicher werden bei all dem religiöse Motive und Mehrung des Klosters Ruhms eine Rolle gespielt haben; im Rahmen der Restitutionspolitik messen wir jedoch der materiellen utilitas entscheidende Bedeutung bei: Die Verehrung eines Heiligen bedeutete „wirtschaftlichen Nutzen, denn seine Erhebung zog Scharen von Hilfsbedürftigen und Neugierigen herbei, von denen die ersteren oft, um Hilfe zu erlangen oder aus Dankbarkeit, Stiftungen für die Kirche machten . . . Und die bloß Neugierigen mußten wenigstens in dem zugehörigen Orte essen und schlafen — der Heilige förderte den Fremdenverkehr“⁸⁵. Damit aber die Verehrung Heriberts über den bisherigen regionalen Rahmen des Rheinlandes hinausging, mußte das Kloster dafür Sorge tragen, daß er von der gesamten Christenheit, *universis totius sanctae catholice atque apostolice aecclesie filiis*, als *sanctus* angerufen wurde.

VI.

Dieser sicher nicht nur auf Deutz beschränkte Wunsch verlieh allgemein dem Repräsentanten der Gesamtkirche fast zwangsläufig eine immer bedeutendere Position für die Heiligsprechung: „Mais la tendance à étendre le domaine d'un saint local au delà des limites du propre diocèse et à donner plus de splendeur à l'institution de son culte . . . devait aboutir au désir de faire participer à une canonisation l'Eglise universelle en la personne de son représentant“⁸⁶. Daß päpstliche Kanonisationen gerade im 12. Jahrhundert in bisher ungekannter Weise zunahm, sie sich „aus erst unregelmäßig geübter Praxis, dann mehr und mehr Gewohnheitsrecht werdender Übung zu genau fixierter Prärogative“⁸⁷ entwickeln sollten, hat seinen Grund zum einen im Wiederaufstieg des Papsttums seit den Tagen Leos IX., zum anderen ließ die gesteigerte Heiligenverehrung der Epoche — wir verwiesen bereits darauf, ihren Gründen haben wir hier nicht nachzugehen — römische Kanonisationen „modern“⁸⁸ werden, und endlich zeitigte das Streben nach einer päpstlichen Bulle

S. 116. — Wir glauben den Schrein auch darum in Hartperns letzten Jahren entstanden, weil dieser Abt sich in außergewöhnlicher Weise um die Vergrößerung des Kirchenschatzes sorgte (Abtskatalog: L a c., Archiv V/2, S. 302). Er konnte sich dabei eben schon auf eine reichere materielle Basis stützen. — Weitere Literatur zum Schrein in: KD Köln II/3, S. 225f. — Rhein und Maas I (1972), S. 277f., und II (1973), S. 221.

⁸⁴ Diesen Zusammenhang zwischen aufblühendem Wallfahrtswesen und Anfertigung des Annoschreins stellte P. Bernards, S. 67, auch für Siegburg fest.

⁸⁵ Marianne Schwarz, Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber, in: AKG 39 (1957), S. 49 — Ihre Ausführungen bestätigen Beispiele bei Heinrich Fichtenau, Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter, in: MIOG 60 (1952), S. 75 — S. auch Edith Ennen, Stadt und Wallfahrt in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Deutschland, in: Fs. Matthias Zender, Bd. 2, Bonn 1972, S. 1057–1075. — H. Holzbauer, S. 25, 31f.

⁸⁶ St. Kuttner, S. 179.

⁸⁷ R. Klausner, S. 97.

⁸⁸ R. Klausner, S. 101.

sicher nachahmende Wirkung. Diese Tendenz zeigte sich, wie die Forschungen St. Kuttners und E. W. Kemps erwiesen, wohlgemerkt im 12. Jahrhundert und erreichte unter Alexander III. ihren ersten Höhepunkt. Ihm lagen auf der Synode von Tours 1163 derart viele Bitten um Heiligsprechung vor, daß er der Fülle nicht mehr Herr zu werden vermochte⁸⁰. (Die erste römische Heiligsprechung — Johannes XV. erhob 993 Ulrich von Augsburg zur Ehre der Altäre — hatte wie auch einzelne päpstliche Kanonisationen des 11. Jahrhunderts kaum traditionsbildende Kraft⁸⁰.)

Im Deutzer Kloster aber griff man im Zuge der Restitutionspolitik Mitte des 12. Jahrhunderts auf alte Rechte zurück, zog hierzu alle verfügbaren Aufzeichnungen zu Rate, stieß dabei sicher auch auf die Urkunde Annos II., die man — ähnlich den Traditionsnotizen — für die Ziele dieser Politik nutzte und entsprechend „ausschrieb“. Als Aussteller ließ man dabei einen Gregorius fungieren, mit dem wohl nur Gregor VII. gemeint sein kann⁸¹. Denn wenn man sich in Deutz auf die Päpste zur Zeit des annonischen Pontifikats besann, so war er zweifellos der erste, dessen man sich erinnerte, besonders an einem Ort, wo Person und Werk des Gregorianers Rupert lebendig waren⁸². Vielleicht hatte man auch noch nicht vergessen, daß Hildebrand, als er Gregor VI. ins Exil begleitete, in Köln geweiht und später die Belange der dortigen Kirche entschieden verfochten hatte, für die er *specialem dilectionem* hegte⁸³. Trotz des Namens ließ man die Bulle undatiert, ihre „Vorlage“ wies ja wohl (aus

⁸⁰ E. W. Kemp, S. 83 — J. Schlafke, S. 419. Auch bezeugt eine Touroneser Urkunde Alexanders III., wie häufig er dessentwillen angegangen wurde: MPL 200, Sp. 235 f. n. 169. — Vgl. MPL 185, Sp. 622.

⁸⁰ St. Kuttner, S. 179 — Völlig falsch noch Stephan Beissel, der 993 als Beginn einer systematischen Zentralisation der Heiligsprechung und eines genau geregelten Kanonisationsprozesses ansah: St. B., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts, Freiburg/Bg. 1890, S. 109, 113. Dort und bei Kemp, S. 57–62, sind die päpstlichen Kanonisationen des 11. Jhdts. kurz abgehandelt. Eine (bis ins 15. Jhd. reichende) Liste auch bei Theodor Klauser, Die Liturgie der Heiligsprechung, in: Heilige Überlieferung..., Münster 1938, S. 229–233. Nach Kl. stellt das 12. Jhd. ebenfalls eine wichtige Etappe auf dem Weg zur liturgischen Ausgestaltung des römischen Kanonisationsakts dar (S. 221).

⁸¹ S. Exkurs II.

⁸² R. Rocholl, Rupert von Deutz, Gütersloh 1886, S. 251 — A. Cauchie, in: Biographie Nat. 20 (1908/10), Sp. 427, 429 — Semmler, S. 264.

Der junge „Gregorii sequax“ Rupert legt Zeugnis von seinen Leiden, die er für seine Einstellung erdulden mußte, in einer Schrift „De calamitatibus“ ab (MG Ldl III, S. 622 bis 641). Zur wahrscheinlichen Verfasserschaft Ruperts der Editor Boehmer, S. 623 — Rocholl, S. 303 — Hubert Silvestre, Le Chronicon Sancti Laurentii Leodiensis dit de Rupert de Deutz, Löwen 1952, S. 130 A. 1, 229. — Wattenbach-Holtzmann-Schmale, II, S. 409, 658 f.

⁸³ Reg. I, 79 = S. 113 (s. Anm. 21); auch II, 67 = S. 223. Vgl. Dieter Lück, Die Kölner Erzbischöfe Hermann II. und Anno II. als Erzkanzler der Römischen Kirche, in: AfD 16 (1970), S. 50.

welchen Gründen auch immer) ebenfalls kein Eschatokoll auf! Deutzer Bestrebungen trafen sich also mit zunehmender Fixierung der Kanonisation als eines päpstlichen Vorrechts. Als römische Exklusive sollte sie jedoch offiziell erst 1234 festgeschrieben werden⁹⁴, so daß bischöfliche Erhebungen im 12. Jahrhundert durchaus nicht den Charakter des Ungewöhnlichen tragen. Darum widerspricht die Translation von 1147 durch Erzbischof Arnold I. von Köln nicht unserer These. Auch hat Gerlach sich kaum mit Papst und Erzbischof „doppelt absichern“ wollen; dieser Akt ist vielmehr das äußere Zeichen der angeblichen päpstlichen Auszeichnung. Römisches und kölnisches Wirken schließen einander nicht aus, zumal in jener Zeit die Prozeßform der Kanonisation noch nicht eindeutig festgelegt war; ja Bulle und Handlung des Diözesanoberen werden selbst später noch nebeneinanderstehen: „Beide Akte [translatio/elevatio] behielten in gewissem Umfang kulteinrichtende Bedeutung auch dann noch, als längst schon der offizielle Kanonisationsanspruch zur Nominierung eines Heiligen rechtlich entscheidend geworden war“⁹⁵.

All diese Umstände lassen uns das Falsum wie auch den Lantbert-Codex nicht im Deutz Ruperts, sondern Gerlachs entstanden scheinen. Die Bulle dürfte im Zusammenhang mit der Translation geschrieben worden sein, vielleicht kurz zuvor, vielleicht unmittelbar danach. Kuttner führt nämlich gerade für diese Epoche Beispiele an, daß Äbten bischöfliche Erhebungen zum Klosterheiligen nicht mehr genügten, und sie sich darum anschließend um eine Heiligsprechung in Rom bemühten⁹⁶.

Diese Datierung läßt natürlich auch die oben erwogene These hinfällig werden, der Bulleneintrag in das Evangeliar von St. Severin könne vielleicht die Abschrift eines „Originals“ aus der Zeit Ruperts darstellen. Die Möglichkeit einer Fälschung im Gefolge der translatio schließen wir also nicht aus, wohl aber die einer späteren Entstehung als gleichsam begleitendes Schreinsdokument. Dies läßt schon der Schriftbefund nicht zu, schrieb man doch in den sechziger Jahren zu Köln wie zu Lüttich wesentlich gotischer. Wohl auf Grund des Wissens um die enge Verknüpfung von canonizatio und translatio konnte

⁹⁴ Dieser Nachweis ist das Hauptanliegen der Arbeit Kuttners, der damit der Ansicht entgegentrat, die päpstliche Reservation beginne mit Alexanders III. Dekretale „Audivimus“. Rechtskraft für die Gesamtkirche erlangte diese vielmehr erst durch die Promulgation in Gregors IX. „Liber Decretalium“ (Raymund von Penaforte) im Jahre 1234; eine wichtige Station auf diesem Weg stellt allerdings noch der Pontifikat von Innozenz III. dar. Hierzu auch die Arbeit J. Schlafkes sowie Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2, Wien-München (1955), S. 322 — Bernhard Kötting, Entwicklung der Heiligenverehrung und Geschichte der Heiligsprechung, in: Die Heiligen in ihrer Zeit, hg. v. P. Manns, Bd. 1, Mainz (1967), S. 37 — H. Holzbauer, S. 35 (ohne Kenntnis der Ergebnisse Kuttners).

⁹⁵ R. Klauser, S. 87.

⁹⁶ St. Kuttner, S. 187.

vereinzelt in der Forschung die Meinung aufkommen — natürlich ohne Kenntnis der Hintergründe — Heribert sei 1147 zur Ehre der Altäre erhoben worden ⁹⁷.

Bei einer Datierung in die Anfänge Gerlachs aber drängt sich die Frage auf, warum die Fälschung keinen Eingang in den „Codex Theoderici“ gefunden hat. Erschien sie dem Küster zu ungenügend, hielt er das Risiko einer Entlarvung für zu groß, wenn sie in der offiziellen „Summa Tuitiensis“ Aufnahme fand? Eine andere Erklärung besitzt größere Wahrscheinlichkeit: Im ganzen Werk Dietrichs sucht man vergeblich eine Urkunde; warum sollte er noch einmal aufzeichnen, was in der Abtei bereits vorlag? Eine weitere Schwierigkeit scheint sich mit der großen Besitzbestätigung Eugens III. für Deutz aufzutun — des Papstes, dem Gerlach seine Einsetzung zu verdanken hatte. Angesichts solcher Verbindungen nach Rom hätte es dem Abt doch ein leichtes sein müssen, dort eine Heiligsprechung zu erwirken. Aber schon Urban II. hatte die Ortsordinarien aufgefordert, jeder Kanonisation gewissenhafte Untersuchungen vorausgehen zu lassen ⁹⁸. So mußte man am apostolischen Stuhl selbst mit längeren Fristen rechnen, bis einem entsprechenden Gesuch stattgegeben wurde, und zudem waren schon im 12. Jahrhundert *magna impensa* vonnöten ⁹⁹. Darüber verfügte das wirtschaftlich darniederliegende Deutz damals jedoch noch nicht, und Warten konnte es gerade nicht in Kauf nehmen, wollte es mit der überfälligen Restitutionspolitik endlich beginnen. Vor allem aber wird die Abtei keinen Anlaß gesehen haben, sich nach Rom zu wenden, weil schon ein Nachfolger Petri zu Zeiten Annos II. die Verehrung nachdrücklich gefördert hatte.

Obwohl die Verehrung Heriberts also nie durch eine päpstliche Kanonisation in aller Form sanktioniert wurde, stellt das Kirchenrecht seiner Anrufung als *sanctus* keine Hindernisse entgegen, da der Codex Juris Canonici die vor dem Pontifikat Alexanders III. (1159–1181) als heilig verehrten Diener Gottes übergeht, d. h. die Pflege der bestehenden Kulte weiterhin stillschweigend zugesteht. Schließlich erkennt Can 2125 § 1 auch alle vor 1159 von Ortsordina-

⁹⁷ Max Creutz, Der Künstler des Kronleuchters Friedrich Barbarossas., in: AHVN 94 (1913), S. 62 — Suzanne Collon-Gevaert, in: C. G.-Lejeune-Stiennon, Romanische Kunst an der Maas im 11., 12. und 13. Jahrhundert, Brüssel 1962, S. 218 — Peter Lasko, Ars Sacra 800–1200 (Hammondsworth 1972), S. 214. Sie haben einen Vorgänger im Köln des 17. Jahrhunderts: Hermann Stangefol, Kanoniker an St. Kunibert und Professor an der Montanerburse, sah schon Erhebung und Heiligsprechung (und Schrein) in seinen „Annales Circuli Westphalici“ von 1654 in einem Zusammenhang: [Heribert] *16 Martij piissime in Domino obdormivit Tuitii in Monasterio a se constructo conditus et postmodum elevatus in aureum lectulum positus, numero Sanctorum inscriptus...* (S. 239).

⁹⁸ St. Kuttner, S. 174 A. 4 mit Quellenverweisen.

⁹⁹ M. Schwarz, S. 50f., 58f.

rien vorgenommenen Erhebungen an ¹⁰⁰ — insofern berechtigte allein schon die Translation von 1147 zu *veneratio* und *invocatio*. Für eine Verehrung solcher Heiligen durch die gesamte Christenheit sehen die einschlägigen Bestimmungen allerdings vor, daß die Ausdehnung des Kultes eigens in Rom zu beantragen ist. Doch dürfte sich dies im Falle Heriberts erübrigen, da er nach seinem Tode zu allen Zeiten trotz der Bemühungen eines Gerlach und Hartpern fast nur im Rheinland und den angrenzenden Gebieten als Heiliger angerufen wurde.

Exkurs I: Zum Schicksal des „Codex Theoderici“ — Die Bulle in einer neuzeitlichen Abschrift des Codex im Kölner Stadtarchiv

Als im Zuge der Säkularisation 1803 auch Archiv und Bibliothek der Abtei Deutz aufgelöst wurden¹, gelangte der Codex (über A. J. Wallraf oder den letzten Abt?) in den Besitz des Kölner Erzbischofs. 1865 erwarb ihn aus dem Nachlaß des Kardinals von Geissel der auch um die Restaurierung des Heribertusschreines verdiente Carl Anton Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen². 1935 soll ihn eine Fa. Paul Graupe in Berlin angekauft haben³, 1944 kam er nach seiner Wiederentdeckung in einem Pariser Antiquariat ins Rheinische Landesmuseum zu Bonn, das ihn aber 1947 ausliefern mußte⁴. Der heutige Aufenthaltsort — vielleicht befindet er sich in den Händen eines französischen Privatsammlers⁵ — ist unbekannt. Somit entfällt neben der Möglichkeit eines Schriftvergleichs von Codex und Bulle auch die Untersuchung des Urkundeneintrags in der Handschrift, doch hilft eine fast vollständige Abschrift des Bandes weiter, die der damalige Sekretär des Kölner Stadtarchivs und spätere Düsseldorfer Staatsarchivdirektor Wold. Harless 1865 anfertigte (Stadtarch. Köln, Deutz, RH 2)⁶. Eine weitblickende Tat, geschah sie doch just zu dem Zeit-

¹⁰⁰ J. Schlafke, S. 433, schlägt vor, auf Grund der Ergebnisse Kuttners das Datum neu auf 1234 festzulegen (s. Anm. 94). — Im übrigen beruhen diese letzten Ausführungen auf Schlafkes Arbeit, bes. S. 418.

¹ Lacomblet, in: Archiv V/2, S. 251 f. — Franz Götting-Rupprecht Leppla, Geschichte der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihr verbundenen Anstalten 1813—1914, Wiesbaden 1963, S. 73f.

² Fürstlich Hohenzollern'sches Museum zu Sigmaringen. Verzeichnis der Handschriften. Von F. A. Lehner, Sigmaringen 1872, n. 7 — Oediger, Reg. 658 A. 17 — Fr. Xav. Kraus, Notizen aus und über den Codex Theodorici (sic) aus der Abtei Deutz, in: Bonn. Jbb. 41 (1866), S. 43.

³ Suzanne Collon-Gevaert, Histoire des arts du métal en Belgique, Brüssel 1951, S. 186 A. 1 — Marie Madeleine Gauthier, Emaux du moyen-âge occidental (Fribourg 1972), S. 355.

⁴ Oediger, ebd. — Bonn. Jbb. 148 (1948), S. 329.

⁵ Dr. W. Kaufhold von der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbibliothek brieflich.

⁶ Anna-Dorothee von den Brincken, Die Totenbücher der stadtköllnischen Stifte, Klöster und Pfarreien, in: JBKGV 42 (1968), S. 149.

punkt, da sich entschied, daß dieses für die mittelalterliche Geschichte von Deutz und Köln so wertvolle Zeugnis nicht mehr in seiner Heimat bleiben sollte.

Harless selbst bemerkte zur Bulle (S. 128), sie stamme nicht von der ersten Hand, die die Handschrift begann — also Theoderich —, sondern einer späteren des 17. Jahrhunderts (Zuerst hatte er 16. Jahrhundert notiert, dies aber verbessert). Der Schreiber habe (auf einem Streifen? — schwer lesbar) zur Urkunde Stellung genommen. Diese Äußerungen gibt Harless wieder — es handelt sich um die von Joh. Gelenius festgehaltene Stellungnahme P. Vrechens!

Allgemein verdiente aus dieser weithin unbekanntem Abschrift das Nekrolog größtes Interesse. Es liegt bisher der Forschung gedruckt nur in einem Auszug Lacomblets (Archiv V/2, S. 265 f.) vor, der Umfang und Bedeutung dieser Quelle aber nicht im entferntesten widerspiegelt. Besonders für den *Ordo Sigebergensis* bietet sie wertvollstes Material; so finden die Deutz betreffenden Untersuchungen J. Semmlers hier vielfache Bestätigung.

Exkurs II: Frühere Thesen zur Frage des Ausstellers Gregorius der Kanonisationsbulle

Gregor VII. sahen bereits 1626 Joh. Gelenius und der Deutzer Abt Paulus Vrechen (s. S. 60) als Aussteller an; ihnen folgten die Editoren Aeg. Gelenius, Alfter, Lacomblet und Kleinermanns (s. Anm. 61), sämtlich im Glauben, es handele sich um eine echte Urkunde dieses Papstes. In Unkenntnis der Arbeiten von Ilgen und Schrörs wurde diese These auch später noch vertreten: Duc de la Salle de Rochemaure, Gerbert. Silvestre II . . ., Rom 1914, S. 411 — Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen, Bd. 2, Freiburg/Bg. 1926, S. 297 — Sigfrid H. Steinberg/Christine Steinberg-von Pape, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren, T. 1, Textbd., Leipzig-Berlin 1931, S. 63, 123, 131.

Als eine Fälschung auf den Namen Gregors VII., aber ohne Kenntnis des Hintergrunds, betrachteten sie JL † 4915 — P. Bruder, S. 32 A. 1 — O. Oppermann, S. 287 (Fälscher Dietrich!) — AASS Prop. Dec. (1940), S. 100 („Spuria est <bulle canonizationis> Gregorio VII a nonnullis asserta“) — L. Santifaller, Quellen und Forschungen, n. † 33 — R. Gazeau, Héribert, in: Catholicisme 5 (1963), Sp. 650 — M. F. Mc Carthy, St. Heribert of Cologne, in: New Catholic Encyclopedia 6 (1967), S. 1070 („almost certainly a forgery“).

An ein Gregor VIII. untergeschobenes Falsum glaubte Carlo Egger, Ariberto, in: Bibliotheca Sanctorum II (1962), Sp. 412, obwohl dieser Papst nur kurze Zeit regierte und die Elevation bereits 1147 stattgefunden hatte.

In derselben „Bibliotheca“ (IV, 1964, Sp. 1319) behaupteten Gerhard und Colombano Spahr — vielleicht im Anschluß an Überlegungen Papebroichs in AASS Mart. II, S. 466? —, Gregor IX. sei der ausstellende Papst der in ihren Augen (1964!) offensichtlich echten Urkunde — von Oedigers Fund der

Überlieferung des 12. Jahrhunderts hatten sie also keine Kenntnis. Ansonsten findet sich diese Zuordnung nur noch in alten Darstellungen, die die Bulle natürlich allesamt für echt halten; so z. B. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortges. v. Fr. V. Kerz, Bd. 33/4, Mainz 1839/40, S. 461 — Joh. Evang. Stadler (Hg.), Vollständiges Heiligen-Lexikon. . , Bd. 2, Augsburg 1861, S. 662 — Heinrich Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiözese Köln. . , Paderborn 1892, S. 214. Diese Zuweisung an Gregor IX. beruht wohl auf einem Analogieschluß. Man wußte in groben Zügen um die Entwicklung der Kanonisation zum päpstlichen Exklusivrecht im 12./13. Jahrhundert, und hierbei trat die Gestalt Gregors IX. besonders hervor (s. auch Anm. 94), sprach er doch so berühmte Gestalten wie Franziskus von Assisi, Antonius von Padua, Dominikus und Elisabeth von Thüringen heilig.

Mehr Beachtung verdient die These, es handele sich um eine Urkunde Gregors VI., der nach seiner Absetzung 1046 in die Verbannung nach Köln ging. Auf ihn verwies zuerst Leonhard Korth, ohne dies aber näher zu begründen: L. K., in: Mitt. aus dem Stadtarch. von Köln I/3 (1893), S. 5 f. — Oediger (Reg. 682,4) folgte ihm mit dem Argument, falls man an der Echtheit der Bulle festhalte, sei Gregor VI. der Aussteller, denn die unkanzleigemäße Form der Urkunde, so die Wendung in der Adresse: *cisalpinis gentibus*, erkläre sich vielleicht aus der Abfassung im Kölner Exil. An Oediger schlossen sich auch J. Milz, S. 226, und R. Wesenberg, S. 65 ff., an. Zum einen wird aber heute niemand ernsthaft die Echtheit des Stückes verfechten, zum anderen kann bei der zentralen Stellung, die die Anno-Urkunde in der Geschichte der Kanonisation Heriberts einnimmt, nur ein Gregor zur Zeit dieses Erzbischofs gemeint sein. Folgten wir Korth und Oediger dennoch, so müßte man auch die Entstehung der Vita in die Jahre 1046/7 pressen und die Regierung des Abtes Werinbold ebenfalls schon so früh beginnen lassen, obwohl er sicher erst in den fünfziger Jahren belegt, sein Vorgänger hingegen noch 1045 bezeugt ist (s. Anm. 17). Es heißt ja in der Bulle: *Vitam eius stilo traditam vidimus* — also das Werk Lantberts, das nach Aussage des Prologs zur Zeit Werinbolds abgefaßt wurde. Auch können dem Papst möglicherweise die *Miracula* vorgelegt worden sein (*signa subsecuta*), die sich mehrfach ausdrücklich auf die Vita berufen, also noch später als diese entstanden sind.